

Auszug aus der Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Bötzingen vom 23. September 2020, gültig ab 1.11.2020

§ 7 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Kindertageseinrichtung wird eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) erhoben. Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung dar. Er ist deshalb auch während der Ferien, den Schließtagen, bei vorübergehender Schließung aus besonderem Anlass, bei Fehlen des Kindes (Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub) und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Der Elternbeitrag ist von den Personensorgeberechtigten jeweils in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Bei Aufnahme in die Betreuungseinrichtung ab dem 15. eines Monats ist für diesen ein anteiliger Elternbeitrag in Höhe von 50 % zu entrichten.
2. Der Elternbeitrag ist jeweils zum 15. eines Monats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten.
3. Die monatliche Gebühr (11 Beitragsmonate pro Jahr, August beitragsfreier Monat) beträgt:

Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder über 3 Jahre:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind:	137,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	105,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	70,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren:	23,00 €

Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahre:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind:	250,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	190,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	127,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren:	43,00 €

Das warme Mittagessen für Kinder, die die **Kindertagesstätte Pustebblume besuchen**, wird durch einen Caterer geliefert. Kinder, die die Einrichtungen ganztags besuchen, sollen am Cateringservice teilnehmen und sich hierfür anmelden. Kinder mit der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten können sich für die Teilnahme am Cateringservice anmelden. Zusätzlich zur Benutzungsgebühr wird bei Anmeldung für die Teilnahme am Cateringservice eine **monatliche Pauschale für das Mittagessen** in Höhe von **75,00 € erhoben**.

Einzelne Fehltag haben keine Auswirkung auf die erhobenen Essensgebühren.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Cateringservice/Mittagessen ist nur für volle Monate, eine Abmeldung des Mittagessens ist nur wochenweise (Montag – Freitag) möglich.

Bei rechtzeitiger vorheriger Abmeldung des Essens für eine volle Kalenderwoche, z.B. bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit, wird die Essenspauschale **auf Antrag** um 17,50 € pro abgemeldeter Woche ermäßigt. Die Rückerstattung der anteiligen Pauschale erfolgt vierteljährlich.

Eine Änderung der Gebühr bleibt vorbehalten.

4. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde. (vgl. auch § 4 Nr. 2)
5. Eltern, denen es nicht möglich ist die Gebühr zu entrichten, können sich beim Bürgermeisteramt über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme durch das Jugendamt/Sozialamt informieren.